



Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

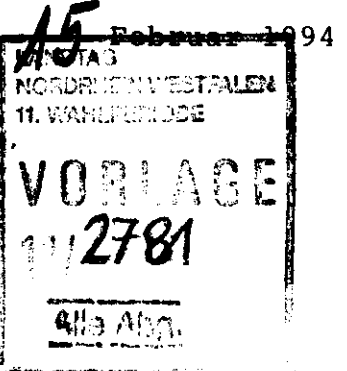
Der Minister

Vers 30 - 01 - 3 - III B 4

Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon
(0211) 4972-0
Durchwahl
4972-

Datum

V o r l a g e



an den
Haushalts- und Finanzausschuß
Ausschuß für Innere Verwaltung
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lippischen Landes-
Brandversicherungsanstalt Detmold
- Drucksache 11/6199 -

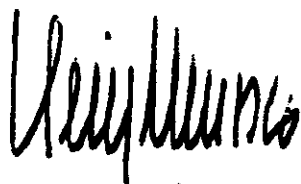
hier: Stellungnahme zur Zuschrift des Verbandsvorstehers
des Landesverbandes Lippe (11/3042) vom 17.12.1993

Anlg.: - 1 -

Der Verbandsvorsteher schlägt vor, im Gesetz Veränderungen des
Geschäftsgebietes bei kommunalen Gebietsänderungen zuzulassen.

Gegen diesen Änderungsvorschlag bestehen grundsätzlich keine Be-
denken. In der Systematik des Gesetzentwurfs ist es allerdings er-
forderlich, die Veränderungsmöglichkeit in der für das Geschäfts-
gebiet einschlägigen Vorschrift, also in § 3 Abs. 1 einzuarbeiten.
Erst als Folge dieser Ergänzung kann die Zuständigkeit für diesen
Bereich der Gewährträgerversammlung in § 6 Abs. 3 (nicht Abs. 4,
wie versehentlich vorgetragen) Satz 1 Nr. 1 (neu) zugewiesen
werden. Die Genehmigungsnotwendigkeit eines solchen Beschlusses
durch die Aufsicht ist durch Anpassung des § 6 Abs. 3 Satz 2 an
die neue Nummernfolge sicherzustellen.

Für den Fall, daß die vorgenannte Änderung vom Ausschuß beschlossen wird, sind entsprechende Textvorschläge als Anlage beigefügt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schleußer', written in a cursive style.

(Schleußer)

Anlage zur Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuß
und den Ausschuß für Innere Verwaltung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Betr.: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lippischen Landes-
Brandversicherungsanstalt Detmold
- Drucksache 11/6199 -

1) Zu § 3 Abs. 1

Absatz 1 erhält folgenden Satz 2:

"Anpassungen an kommunale Gebietsänderungen können vorgenommen werden, sofern Übereinstimmung mit der benachbarten öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalt erzielt und das Regionalprinzip eingehalten wird."

2) Zu § 6 Abs. 3

a) In Satz 1 wird eine neue Nummer 1 mit folgendem Text eingefügt:

"1. Veränderungen des Geschäftsgebietes,"

Die bisherige Nummer 1 wird Nummer 2 mit der Folge, daß alle folgenden Nummern sich entsprechend verschieben.

b) In Satz 2 wird das Wort "und" durch "bis" und die Zahl "2" durch die Zahl "3" ersetzt.